

Presseinformation A-15-09

01.04.2009

30jähriges Bestehen der Vogelschutzrichtlinie LBV fordert Staatsregierung auf Schutzgebiete zu sichern

Am 2. April 1979, also vor genau 30 Jahren, verabschiedete die Europäische Union die Vogelschutzrichtlinie (VSchRL). Dieses Ereignis ist ein Meilenstein in der Geschichte des europäischen Naturschutzes, denn die VSchRL hat sich als wirksames Rechtsinstrument für den Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume erwiesen. Dennoch bleibt nach Ansicht des LBV auch in Bayern noch viel zu tun.

1. Absatz, schlage ich vor: Wie eine in der Fachzeitschrift Science veröffentlichte Studie bestätigt, hat die VSchRL erheblich dazu beigetragen, den Rückgang einiger der am stärksten bedrohten europäischen Vogelarten zu stoppen. Durch die Ausweisung von Vogelschutzgebieten und die Beschränkung der Jagd haben viele Vogelarten wie Weißstorch, Schwarzstorch, Kranich, Rotmilan und Uhu profitiert.

2. Absatz Die VSchRL verpflichtet sämtliche Mitgliedstaaten zu einer umfassenden Schutzkonzeption für alle Vogelarten. Vögel sind damit wichtige Repräsentanten eines europäischen bzw. weltweiten Netzes von Gebieten zur Sicherung der Biodiversität. Zurzeit gibt es fast 5.000 besondere Schutzgebiete (special protection area, SPA), die über 10 % der Landfläche in der EU ausmachen, in Bayern sind es 7,7%. Die VSchRL ist zudem im Zusammenspiel mit der 1992 verabschiedeten FFH-Richtlinie Grundlage für das weltweit größte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Ungeachtet dieser Fortschritte ist die reiche Vielfalt an über 500 wildlebenden Vogelarten in der EU nach wie vor bedroht. Aktuellen wissenschaftlichen Studien zufolge sind 43 % der europäischen Vogelarten vom Aussterben bedroht, oder ihre Bestände gehen erheblich zurück. Hierzu zählen v.a. außerhalb von Vogelschutzgebieten lebende Vogelarten. Meist sind es die Vögel in der offenen Kulturlandschaft und anderer zerstreut lebender Arten. Ganz besonders gilt dies u.a. für Kiebitz, Baumpieper und in den letzten Jahren auch den Stieglitz.

Natürlich werden auch Faktoren wie Klimaänderungen und in Südeuropa nach wie vor die illegale Jagd auf Zugvögel wirksam. Typischen Vögeln der Agrarlandschaft wie Kiebitz und Feldlerche macht aber vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft zu schaffen. Der zunehmende Umbruch von Grünland wie Weiden und Wiesen zugunsten des rasant wachsenden Anbaus von Biomasse wirkt sich ebenfalls negativ auf die Feldvögel aus. Sie brauchen schnelle Hilfe, z.B. durch ihren Lebensraumsprüchen angepasste, flexible Agrarumweltprogramme oder die Sicherung von Randstrukturen in der Kulturlandschaft.

Derzeit werden auch Forderungen laut, ganzjährig auch in bayerischen Schutzgebieten Kormorane schießen zu dürfen. „Das ist mit den Bestimmungen der VSchRL nicht vereinbar, denn andere, dort geschützte Arten würde das massiv stören. Der LBV fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich verstärkt für den Erhalt der Artenvielfalt zu engagieren und insbesondere keine Beeinträchtigungen der Schutzgebiete zuzulassen, die die Kerngebiete des Vogelschutzes in Bayern darstellen“, fordert Ludwig Sothmann, Vorsitzender des LBV.

Hilpoltstein, den 01.04.2009;

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner: Dr. Andreas von Lindeiner

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Tel. 09174/4775-30, Fax 09174 / 4775-75, info@lbv.de

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.lbv.de, Rubrik Presseinfos.